



**Motion der SVP-Fraktion
betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staats-
haushaltes des Kantons Zug
vom 28. September 2017**

Die SVP-Fraktion hat am 28. September 2017 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Aufhebung des Beschlusses über den Beitritt zum Kulturlastenkordat vorzulegen.

Der Kanton Zug hat sich selber einschneidende Sparmassnahmen auferlegt. Dabei muss die Zuger Bevölkerung einen markanten Leistungsabbau hinnehmen. Zusätzlich werden Gebühren erhöht oder neue erhoben, ja sogar eine neue Steuer wird eingeführt.

Angesichts dieser Sparanstrengungen geht es nicht an, dass der Kanton Zug mit seinen Zahlungen an den Kulturlastenausgleich Gelder nach Luzern und Zürich schickt, um die dortige Kulturszene zu unterstützen. Zu gering ist der Nutzen für die und das Bedürfnis der Zuger Bevölkerung.

Sollte der Regierungsrat dem Begehren entgegenhalten wollen, der Beitritt sei seinerzeit in einer fakultativen Referendumsabstimmung vom Volk genehmigt worden, ist ihm zu erwidern, dass sich die finanzielle Lage des Kantons seither drastisch verschlechtert hat. Damit haben sich die Grundlagen des damaligen Volksentscheids erheblich verändert. Zudem kann, wer will, auch gegen den Aufhebungsbeschluss wieder das Referendum ergreifen und ihn so dem Souverän vorlegen.